

Vorgaben und Hinweise zur Sportstättennutzung des Hössensportzentrums

1. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung der gewünschten Sportstätten und Trainingszeiten können Sie auf der zweiten Seite des Belegungsvertrags tätigen. Bitte wählen Sie hierfür die gewünschte Sportstätte und das gewünschte Zeitfenster aus. Eine Reservierung von Sportstätten ist nur nach Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Belegungsvertrages möglich.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Hössensportzentrums (gemäß AGB). Die Vergabe der möglichen Trainingszeiten und Sportstätten obliegt dem Hössensportzentrum. Bitte beachten Sie, dass die gewünschten und gebuchten Zeiten in den von uns erstellten Sportstättenplänen mit den Anreiseunterlagen (ca. 10 Tage vor Anreise) mitgeteilt werden.

3. Vergabe Trainingszeiten und Sportstätten

Das Hössensportzentrum stellt pro Übernachtung und pro Gruppe Trainingszeiten von 2 x 1,5 Stunden zur Verfügung. Sollten mehr Trainingszeiten gewünscht werden, müssen diese im Vorfeld angefragt werden. Zusatztrainingszeiten werden je nach Verfügbarkeit zugeteilt. Der Kunstrasenplatz wird in den Herbst-/ Wintermonaten (November, Dezember, Januar, Februar und März) nur zur Hälfte pro Gruppe bereitgestellt. Da nur ein Kunstrasenplatz vorhanden ist, sind die Trainingszeiten begrenzt.

Am Abreisetag stehen unsere Sportstätten ab 13:00 Uhr nicht mehr zur Verfügung.

4. Ausfall Trainingszeiten

Es kann jederzeit durch verschiedene Faktoren zu Ausfällen von Trainingszeiten kommen.

Bei Test-, Pokal- bzw. Punktspielen der Ortsvereine sowie bei Sperrung der Sportstätten kann es zur Verschiebung/Begrenzung von Trainingszeiten und Sportstätten kommen. Trainingszeiten werden ggf. zeitlich und/ oder räumlich verschoben.

5. Abrechnung der Sportstätten

Die aktuellen Preise für die Sportstätten finden Sie im Belegungsvertrag. Die Nutzungszeiten werden stundenweise abgerechnet. Bei einer Überschreitung der gebuchten Trainingszeit behalten wir uns vor diese in Rechnung zu stellen.

6. Maße und Ausstattung unserer Sportstätten

Maße der einzelnen Sportstätten:

- Kunstrasenplatz: 98 m x 61 m
- Rasenplätze: 65 m x 100 m (Hauptplatz) oder 70 m x 100 m (Waldstadion)
- Sporthalle (Dreifeldsporthalle): 45 m x 27 m
- Turnhalle: 25 m x 13 m
- Jahnsporthraum: 11,2 m x 9,6 m
- Leichtathletikanlage: Laufbahntyp B 400 m

Ausstattung:

Fußballplätze: jeweils 2 Großfeldtore und 2 Kleinfeldtore, Minitorer auf Anfrage

Sporthalle, Turnhalle, Leichtathletikanlage: vergleichbar mit Schulsporteinrichtungen

Jahnsporthraum: Spiegelwand und Gymnastikmatten

➔ Bitte beachten Sie, dass spezielles Trainingsmaterial nicht vorgehalten wird und selbst mitgebracht werden muss.